

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Nutzer der Tennishalle,

nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (in der ab 24.04.2021 gültigen Fassung) dürfen wir unsere Freiplätze und die Tennishalle für den Spielbetrieb öffnen.

Leider ist der Spielbetrieb mit einigen Auflagen verbunden, die zwingend eingehalten werden müssen. In diesem Schreiben informieren wir Sie über die aktuell gültigen Regelungen.

1. Spielbetrieb

Was erlaubt ist, hängt von der Sieben-Tages-Inzidenz ab. Derzeit ändern sich die Regelungen bei einer Schwelle der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus pro 100.000 Einwohnern. **Ob die Schwelle von 100 über- oder unterschritten ist, wird vom Landratsamt Böblingen (Gesundheitsamt) per Allgemeinverfügung festgestellt. Wir werden Sie informieren, wenn sich die Regelungen ändern. Derzeit (Stand 24.04.2021) liegt die Sieben-Tage-Inzidenz über 100!** Die Regelungen von Inzidenzen von unter 50 sind hier nicht berücksichtigt.

1.1 Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen den Schwellenwert von 100, ist die Ausübung von Sport nach § 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG (sog. „Bundes-Norbremse“) nur zulässig in Form von **kontaktloser Ausübung** von Individualsportarten, **die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands** ausgeübt werden.

Für **Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** (= bis zum 14. Geburtstag) ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von **kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern. Anleitungspersonen** müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein **negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** vorlegen.

Auf weitläufigen Außenanlagen (Tennisanlagen im Freien) dürfen mehrere Gruppen nach der vorgenannten Maßnahme den Sport ausüben, **wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist.**

Sieben-Tage-Inzidenz über 100:

- => Es darf nur Einzel gespielt werden.**
- => Es darf kein Kontakt zwischen den Spielern der einzelnen Plätze stattfinden.**
- => Es ist nur Einzeltraining (ein Trainer plus eine Person) erlaubt.**
- => Kinder-Training (bis 13 Jahre) ist in Gruppen mit bis zu 5 Kindern möglich.**
- => Beachten Sie bitte die geltende Ausgangssperre.**

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

1.2 Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen

Für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport (Tennissport) ist der Betrieb nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 CoronaVO zulässig. § 9 Absatz 1 CoronaVO führt aus, dass Ansammlungen (1) **mit Angehörigen des eigenen Haushaltes** und (2) **von Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen** gestattet sind. Kinder der jeweiligen Haushalte **bis Vollendung des 14. Lebensjahrs (= bis zum 14. Geburtstag)** zählen dabei nicht mit. **Im Freien** können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur **Vollendung des 14. Lebensjahrs** Freizeit- und Amateursport ausüben.

Sieben-Tage-Inzidenz unter 100:

=> Es darf Einzel und Doppel gespielt werden.

=> Doppel ist nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts erlaubt.

=> Es darf kein Kontakt zwischen den Spielern der einzelnen Plätze stattfinden.

=> Bei Erwachsenen ist nur Einzeltraining (ein Trainer plus eine Person) erlaubt.

=> Kinder-Training (bis 13 Jahre) ist in Gruppen mit bis zu 20 Kindern möglich.

2. Hygienevorschriften

- **Bitte beachten Sie die bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage.**
- Wir bitten Sie uns durch Ihr umsichtiges Verhalten auf der Anlage dabei zu unterstützen, mögliche Infektionen zu vermeiden.

3. Abstandsregelung, Begrüßungen

- Der Mindestabstand zu anderen Spielern, Trainern und weiteren Personen von mindestens 1,5 m muss auf unserer Anlage durchgängig auf und neben den Plätzen eingehalten werden.
- Kein Körperkontakt bei der Begrüßung oder Verabschiedung.

4. Platzreservierung, namentliche Erfassung (Infektionsketten)

- Die Plätze müssen zwingend vor Beginn des Spiels über unsere Magnettafel reserviert werden.
- **Zusätzlich müssen die Namen aller Spieler und Personen, die die Anlage betreten, in die ausliegenden Formulare eingetragen werden. Bitte füllen Sie die Formulare vollständig aus. Diese werfen Sie dann bitte in die aufgestellte Box. Dies ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten verfolgen zu können.**
- **Beim Spiel mit Gästen ist das Mitglied, das den Gast mit auf die Anlage genommen hat, verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und muss dafür sorgen, dass die Kontaktdaten des Gastspielers angegeben werden.**

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

5. Verhalten auf und neben den Plätzen

- Ziehen Sie sich bereits außerhalb der Tennislage um; **Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.**
- Bitte beachten Sie auch in den Toiletten die Abstandsregeln! Wenn möglich sollten bei der Nutzung der Toiletten die Türen mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Hände ausgiebig mit Seife waschen.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren (s. o.).
- Gehen Sie bitte direkt zu Ihrem gebuchten Platz. Warten Sie so lange, bis die vorher spielenden Spieler den Platz gekehrt und diesen verlassen haben. Betreten Sie einzeln und somit nacheinander den Platz. Tennistaschen getrennt voneinander abstellen.
- **Der Aufenthalt auf der Anlage außerhalb der Plätze ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Bitte verlassen Sie die Anlage nach dem Spielen umgehend.** Stellen Sie sicher, dass Minderjährige sich nicht ohne Aufsicht einer verantwortlichen Betreuungsperson (Eltern, Trainer) auf der Anlage aufhalten. Jedoch dürfen sich die Aufsichtspersonen (mit Ausnahme der Trainer) nicht auf der Anlage aufhalten.
- **Es dürfen sich keine Zuschauer oder andere Personen auf der Anlage aufhalten.**

6. Nutzung der Halle

- Die Tennishalle darf genutzt werden.
- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 darf nur Einzel gespielt werden. Es darf nur auf einem Platz gespielt werden! Gruppentraining ist auch bei Kindern nicht erlaubt!**
- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 dürfen Einzel und Doppel gespielt werden. Doppel ist allerdings nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts erlaubt. Es darf nur auf einem Platz gespielt werden! Gruppentraining ist auch bei Kindern nicht erlaubt!**
- Für ihre Nutzung gelten dieselben Vorschriften wie für die Nutzung der Außenanlage. Jedoch dürfen auch Nichtmitglieder bei regulärer Buchung auch ohne Mitglieder die Halle betreten und nutzen.
- **Der Platz muss zuvor über unser Hallenbuchungssystem unter www.tsvmerklingen.de/tennis kostenpflichtig reserviert und somit gebucht werden.**
- Alle Nutzer müssen Name, Datum und Zeit der Anwesenheit, sowie Telefonnummer in die ausgelegten Formulare eintragen und diese beim Verlassen der Anlage in den Briefkasten vor dem Eingang werfen.
- Die Angabe der Kontaktdaten ist rechtlich vorgeschrieben und zwingende Voraussetzung für das Betreten der Anlage. Die Daten werden ausschließlich für die rechtlich vorgeschriebene Dokumentation und Weitergabe an Behörden auf Basis der aktuellen Corona-Verordnungen verwendet.

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

- Halten Sie bitte überall im Gebäude den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Das Squash spielen ist weiterhin nicht möglich.

7. Zutrittsverbot

- **Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb und dem Zutritt zur Tennishalle und Tennisanlage ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, und Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Dazu zählen insbesondere **Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.**

8. Corona-Beauftragte, Ansprechpartner, Bußgelder

- Um den Spielbetrieb zu ermöglichen, hat der Verein Corona-Beauftragte benannt, die auf die Einhaltung der Corona-Regelungen achten und notfalls die betroffenen Personen auf die Nichteinhaltung hinweisen. Die Beauftragten übernehmen keinerlei Haftung. Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen ist jedes Mitglied selbst! In unserem Verein sind **Corona-Beauftragte die auf der Anlage befindlichen Mitglieder des Ausschusses**, die auch als Ansprechpartner hierzu fungieren. Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Falls also gerade kein Ansprechpartner hierzu verfügbar ist, wenden Sie sich bitte telefonisch an ein Mitglied des Ausschusses (siehe Schaukasten).

**Ansprechpartner in Notfällen:
Thomas Immler (0162/2797500)**

**Ansprechpartner bzgl. Corona-Vorschriften:
Oliver Brunner (0172/7350898)**

- **Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Regeln mit hohen Bußgeldern bestraft werden und eine Schließung der Anlage bzw. der Tennishalle zur Folge haben kann. Sollte dem Verein wegen eines Fehlverhaltens einer oder mehrerer Nutzer der Tennisanlage oder der Tennishalle ein Bußgeld auferlegt werden, behält sich der Verein vor, den jeweiligen Nutzer in Regress zu nehmen.**

Wir bitten Sie uns dabei zu unterstützen, dass die vorgegebenen Regeln eingehalten werden.

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres. Über Änderungen werden wir Sie umgehend informieren.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

Die Abteilungsleitung der TA TSV Merklingen